

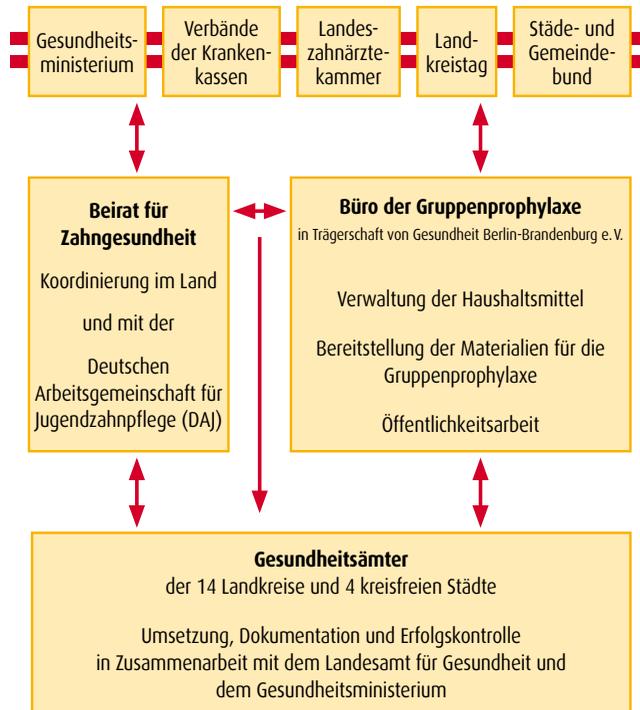
Grundlagen und Struktur

Gesetzliche Grundlage für die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe ist § 21 Sozialgesetzbuch V (SGB V). Dort sind Verantwortlichkeiten, Zielgruppen, Inhalte und Vorgehensweise geregelt.

Er verpflichtet den Öffentlichen Gesundheitsdienst, die Verbände der Krankenkassen und die Zahnärzteschaft gemeinsam und einheitlich diese Maßnahmen zu fördern und sich an den Kosten der Durchführung zu beteiligen. Zur Umsetzung wurde die „Vereinbarung zur Förderung der Gruppenprophylaxe gem. § 21 SGB V, insbesondere in Kindergärten und Schulen des Landes Brandenburg“ geschlossen.

Organisatorischer Aufbau der Gruppenprophylaxe im Land Brandenburg:

Partner der Vereinbarung gem. § 21 SGB V



Kontakt

Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.
Büro der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe
Behlerstraße 3a, Haus H2
14467 Potsdam

Bettina Bels
Telefon (0331) 88 76 20 11
Fax: (0331) 88 76 20 69

E-Mail: bels@gesundheitbb.de

Weitere Informationen

www.brandenburger-kinderzaehne.de



Die Gruppenprophylaxe im Land Brandenburg wird gefördert durch die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg, das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie die Landes Zahnärztekammer Brandenburg und umgesetzt durch die Landkreise und kreisfreien Städte.



*Gesunde Zähne
haben gut lachen!*

www.brandenburger-kinderzaehne.de

